



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Dienstag, 31.10.2023

Druckausgabe

Nr. 12

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Nachrufe	99
Umwelt und Nachhaltigkeitsausschuss	100
Personalausschuss	100
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in zwei Ferienwohnungen, Hohenburg, Marktplatz 24	100
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2023	102
Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang, Landkreis Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023	103
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	104
Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 08.08.2023	105

Wir trauern um

Herrn Erich Birzer
ehem. Mitglied des Kreistages



Herr Birzer gehörte von 1978 bis 2008 dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach an.

Mit ihm ist ein hoch angesehener, in der Kommunalpolitik verdienter Mann aus dem Leben geschieden, der als Fraktionsvorsitzender mit großem Engagement die Geschicke des Landkreises maßgeblich mitgestaltet hat und sich eines hohen Maßes an Vertrauen erfreute.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Wertschätzung.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Nachruf		
Am 16.10.2023 verstarb	Herr Johann Hollweck	
Wir trauern um einen verdienten Mitarbeiter, der seit 2018 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Wertstoffhofaufseher tätig war.		
Wir danken Herrn Hollweck, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.		
Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.		
	Landkreis Amberg-Sulzbach	
Richard Reisinger Landrat		Erich Findl Personalratsvorsitzender

Umwelt und Nachhaltigkeitsausschuss

Am Montag, 06.11.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine öffentliche Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des Klimaschutzkoordinators des Landkreises Amberg-Sulzbach, Herrn Martin Kopp mit Kurzvortrag zu den Klimaschutzaktivitäten
2. Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN);
Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2024
3. Abfallwirtschaft;
Entwicklung der Restmüll- und Wertstoffmengen 2022 im Vergleich zu den Vorjahren
4. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/19.10.2023

Personalausschuss

Am Montag, 13.11.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine nichtöffentliche Personalausschusssitzung statt.

12/25.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in zwei Ferienwohnungen, Hohenburg, Marktplatz 24

Mit Bescheid vom 11.10.2023, Az. 20230351 wurde für den Antrag „Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in zwei Ferienwohnungen“, 92277 Hohenburg, Marktplatz 24, Gemarkung Hohenburg, Flurstück 8 eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigungsbescheid wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung durch

Öffentliche Bekanntmachung

dem betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO auf dem Grundstücken Fl. Nr. 12, Gemarkung Hohenburg zugestellt. Die Zustellung des Schreibens erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65

Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Weitere Hinweise:

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bekanntgegeben. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsbelehrungsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Amberg-Sulzbach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild (Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00-16:00 Uhr; Mittwoch, Freitag 08:00-12:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Landratsamt Amberg Sulzbach
Raum: 3.1.24 Zeughaus (Gebäude 3)
Zeughausstraße 2, 92224 Amberg

Vor Einsichtnahme ist mit dem Landratsamt (Tel. 09621/39-527) zur vorherigen Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Amberg, den 11.10.2023
Landratsamt Amberg-Sulzbach

gez.
Diemut Aures, Regierungsdirektorin

30/24.10.2023

I.**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. v. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

149.100 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

116.050 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Hahnbach, den 24.10.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe
gez.

Bernhard Lindner
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.10.2023, Az. 941.01-43 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe genehmigt (Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO).

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach), innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hahnbach, den 24.10.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe
gez.

Bernhard Lindner

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang, Landkreis Amberg-Weizbach für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Illschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	434.100,00 EUR
-----------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	908.400,00 EUR
-----------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 295.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 von 122 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.418,0328 EUR festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 115.700,00 EUR

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 mit insgesamt 122 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 948,3607 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 72.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Illschwang, 24.10.2023
 SCHULVERBAND ILLSCHWANG
 gez.
 Brigitte Bachmann-Mühlinghaus
 Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß Schreiben vom 19.10.2023
 AZ.: 41-941-01-07 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.

Die **Haushaltssatzung** liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit. Gleichzeitig liegt dort auch der **Haushaltsplan** vom Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Illschwang, 24.10.2023
 SCHULVERBAND ILLSCHWANG
 gez.
 Bachmann-Mühlinghaus
 Verbandsvorsitzende

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Army Manöver-Nr.: AE 23-73	01.11.2023 - 30.11.2023	Landkreis Amberg-Sulzbach: Etzelwang, Ursensollen Hirschau, Ens Dorf, Freudenberg Ebermannsdorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt das Sachgebiet 54, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

54/31.10.2023

Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 08.08.2023

„Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Krumbach mit Wirkung vom 10.10.2023 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen des Landkreises Amberg-Weizsach und der kreisfreien Stadt Amberg.

Es werden

ausgliedert aus der	Fläche (ha)	und eingliedert in die
Gemeinde Kümmersbruck	0,9781	Stadt Amberg
Stadt Amberg	0,9781	Gemeinde Kümmersbruck

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet Kümmersbruck und das Stadtgebiet Amberg keine Flächenänderung sowie

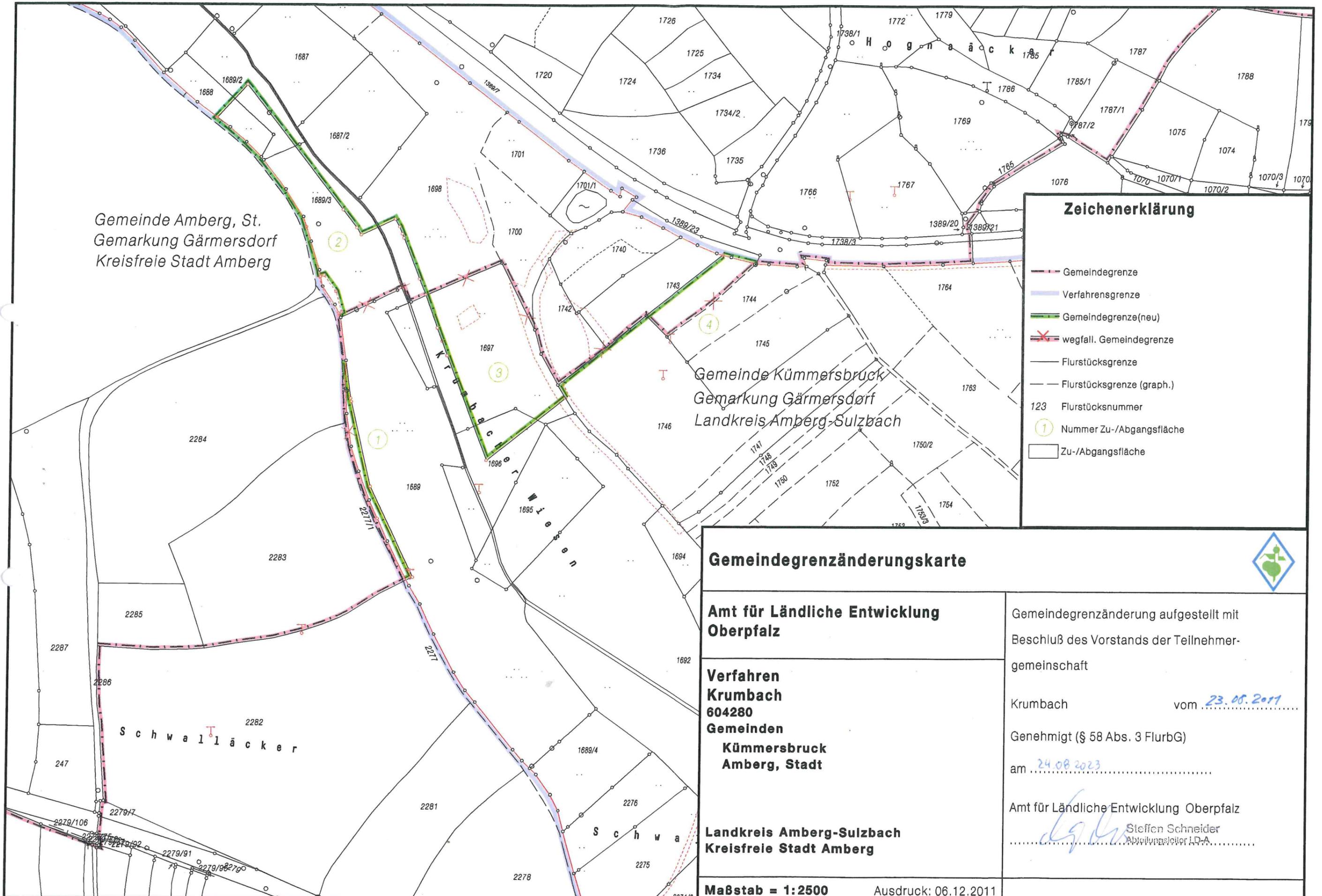
für das Gebiet des Landkreises Amberg-Weizsach und der kreisfreien Stadt Amberg keine Flächenänderung.

Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg verwahrt werden.

Amberg, 26.10.2023

Alois Schlegl
Verwaltungsrat

43/26.10.2023



Gemeinde Amberg, St.
Gemarkung Gärnersdorf
Kreisfreie Stadt Amberg

Gemeinde Kümmersbruck
Gemarkung Gärnersdorf
Landkreis Amberg-Sulzbach

Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze
- Verfahrensgrenze
- Gemeindegrenze(neu)
- wegfall. Gemeindegrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- 123 Flurstücksnummer
- Nummer Zu-/Abgangsfläche
- Zu-/Abgangsfläche

Gemeindegrenzänderungskarte



**Amt für Ländliche Entwicklung
Oberpfalz**

**Verfahren
Krumbach
604280
Gemeinden
Kümmersbruck
Amberg, Stadt**

**Landkreis Amberg-Sulzbach
Kreisfreie Stadt Amberg**

Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit
Beschluß des Vorstands der Teilnehmer-
gemeinschaft

Krumbach vom *23.06.2011*

Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FlurbG)

am *24.08.2023*

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

[Signature] Steffen Schneider
Abteilungsleiter LD-A

Maßstab = 1:2500

Ausdruck: 06.12.2011